

Lothar Reichwein StR

Nr. 1243

An den  
Stadtrat Landshut  
Rathaus

84028 Landshut

Landshut, den 21.11.2013

**Antrag**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

- a) Fällungen von Bäumen an öffentlichen markanten Bereichen an Wegen und Straßen werden dem Umweltsenat zur Entscheidung oder Kenntnisnahme vorgelegt.
- b) Ist eine rechtliche Zuständigkeit der Stadt nicht gegeben, werden staatliche Stellen wie das Wasserwirtschaftsamt dennoch gebeten, zukünftig geplante Fällungen mit dem Umweltsenat abzuklären.
- c) Zudem sind Planungen für Ersatzpflanzungen dem Stadtrat vor Fällung vorzulegen und zum nächstmöglichen Termin durchzuführen.
- d) Optische Unverträglichkeiten von Gebäuden, die durch Fällungen entstanden sind, müssen umgehend behoben werden.

**Begründung:**

Am 20.11.2013 wurde an der Regensburgerstraße 1 eine Anzahl von großen markanten Bäumen gefällt. Dies war dem Umweltsenat nach meinen Unterlagen nicht bekannt. Da sich bereits vor einiger Zeit ähnliches an dem gegenüberliegenden Franz-Högner Weg ohne Kenntnisnahme des Umweltsenates und zum Ärger vieler Anlieger ereignet hat, sollte eine bessere Zusammenarbeit von staatlichen Stellen und Stadtverwaltung/rat angeregt werden.

**Zu d) Anlage 1**

Durch die Fällung der Bäume an der Regensburgerstraße 1/Ecke Brückenkopf ist eine unverträgliche Einsicht zum städtischen Gebäude (Würstl- und Dönerverkauf) entstanden. Auch die ausgelagerten Utensilien können so nicht im Sinne einer ordentlichen Ansicht so offen bleiben.

gez.  
Lothar Reichwein





